

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 3. (15. Januar 1853)

Oldenburgisches Kirchenblatt.

Stimmen aus der Kirche und über die Kirche

zur

Erweckung und Förderung des christlichen und kirchlichen Lebens.

Zweiter Jahrgang.

Erscheint an jedem Sonnabend, jede Nummer zu $\frac{1}{2}$ Bogen. — Pränumerationspreis des Jahrgangs für die Stadt Oldenburg und für die Dienerburg 1 Thlr., bei den Großherzogl. Posten 1 Thlr. 24 Grote.

1853.

Sonnabend, den 15. Januar.

N^o. 3.

Ein Rettungshaus!*)

Antwort und Ermahnung.

Auf die Anfrage des Past. Greverus im R.-Bl. (Nr. 2 und 4 v. v. J.) wird erwidert, daß unter den Gegenständen, welchen sich das herzlichste Interesse der Volksgenossen zugewendet, keiner so wichtig und drängend zur Abhülfe ist, als der Zustand sittlich verkommener Kinder. In die Gemeinde, in welcher Einsender wohnt, wird alljährlich, eine Anzahl dieser Unglücklichen herein verdingen, um sie in ländlicher Abgeschiedenheit, unter strenger und doch liebevoller Zucht, und im Umgange mit einfachen frommen Leuten allmählich zum sittlichen Leben zurückzuführen. Bei einigen wenigen, deren Gemüthsbeschaffenheit so ist, daß eine große Verwahrlosung dazu gehörte um sie zu verderben, gelingt dies, bei vielen aber nicht; sie fallen entweder sofort zurück in ihr sittenloses Leben, oder tragen den Schein eines gebesserten Lebens in dem beschränkten Kreise an sich, werden aber nach der Entlassung aus der Schule nur desto schlimmer. Gegenwärtig haben wir in der Gemeinde zwei Mädchen, wovon das eine Diebin das andere liederlich ist. Diese beiden complottiren förmlich, theilen sich gestohlene Sachen und — was sonst vorkommen mag, läßt sich nicht andeuten. Ist es nicht empörend, daß eine Schulacht, deren Kindern solche Unsittlichkeiten fremd sind, diese Subjecte zum Verderben der eigenen Kinder aufnehmen muß? Man wird sagen; warum nehmen die Interessenten der Schulacht solche Kinder in Kost? Hierauf muß erwidert werden, daß solche Leute gewöhnlich selbst keine Kinder haben, das Geld lieben, und von Gemeinssinn keine Spur kennen. Hält man ihnen ihr Unrecht vor, so heißt es: Sie müssen doch irgendwo sein; wir wollen sie besser in Zucht halten; oder, darauf muß der Lehrer sehen, daß sie die andern

Kinder nicht verderben; oder, wenn uns die Eltern den Verlust des reichlichen Kostgeldes erlegen wollten so —, aber das werden sie wohl nicht thun, und für das allgemeine Beste können wir so viel nicht opfern. Der Schulvorstand weiß kein andres Mittel, als solche Kinder aus den Ortsschulen zu verweisen, sobald auffallende Excesse vorkommen, welche die Unverbesserlichkeit bezeugen. Und wird man dieses gut heißen? Wahrscheinlich nicht, denn es raubt mittelbar den Interessenten die Freiheit des Annehmens nach Belieben, und den Specialdirectionen in den Städten das Mittel, die Kinder, welche verdorben sind, aus dem verderblichen Kreise zu entfernen. Daß letzteres nothwendig ist, wird jedem klar sein, aber eben so klar, daß es eine unchristliche Zumuthung ist, wenn fremde Gemeinden die verdorbenen Kinder unter ihre eigenen ohne gesicherten bessernden Einfluß, der wenigstens alle Aeußerungen der Schlechtigkeit verhindert, aufnehmen sollen. Welcher Ausweg bleibt nun noch übrig? Kein anderer als ein Rettungshaus zu gründen. Dies ist die einzige radicale Hilfe und muß überall angewandt werden, wo die Besserung des heranwachsenden Geschlechtes ernstlich gewünscht und erstrebt wird. Ein Erziehungshaus für unverdorbene verlassene Kinder ist eine, wenn nicht überflüssige, doch nicht dringend nothwendige Sache, und die meisten Gaben zur Errichtung eines solchen werden mit dem Gedanken an die sittliche Verdorbenheit vieler Kinder, namentlich in den Städten, gegeben, und vorgekommene Beispiele haben sie motivirt. Fast jede Gemeinde hat einige verdorbene Kinder, welche durch die Schulzucht und Unterbringung in guten Familien nicht gebessert werden können, und gern würde manche Gemeinde in gewisser Aussicht auf Besserung solcher Subjecte, welche ihr mit der Zeit durch eigene Schlechtigkeit und Verführung anderer sehr kostspielig werden, ein Bedeutendes aufwenden.

*) Aus Mangel an Raum verspätet. Die Red.

In einer Gesellschaft theilte vor einigen Wochen der

Einsender dieses Einiges über die Einrichtungen und Bestrebungen des Rauhen Hauses mit. Als diese Mittheilung beendigt, sprachen die Gegenwärtigen einstimmig ihr Bedauern aus, daß im Oldenburgischen eine solche Anstalt nicht existire. Dann, bemerkte ein Landmann, wäre dem verdorbenen Jungen in W. . . der uns in Zukunft noch viele Sorgen und Kosten verursachen wird, noch zu helfen und die Anna W. . . welche den Eltern so viel Herzeleid verursacht, wäre noch zu bessern. Warum, fügte ein anderer hinzu, denken die Landstände gar nicht an die Einrichtung solcher Anstalten? Wie gern würden wir etwas höhere Steuer bezahlen, wenn wir wüßten, daß damit solche dringende Bedürfnisse befriedigt würden. Das giebt Antwort auf die Frage in Nr. 2: Was man wohl im Lande über eine solche Anstalt urtheilt?

Man würde eine solche Anstalt mit großer Freude begrüßen, wenigstens würden alle Menschenfreunde, welche wissen, wie verderblich ein sittenloses Kind auf die andern Kinder einer Schule einwirkt, die Kosten gerne tragen. Sie rufen daher dem Pastor Greverus in Oldenburg zu: Fang' an! Halt fest! — dem Beharlichen hilft Gott auf solchem Wege! — Von dem Einsender werden 15 Thlr. als erste Gabe zu einer solchen Anstalt zugesichert. *) 66.

Offener Brief

an den Herrn Kirchenrath Clausen.

In No. 11 dieser Blätter haben Sie, Herr Kirchenrath, sich gegen die in No. 9 vorgeschlagene Art der Pfarrbesetzung (Ernennung der Pastoren durch das Kirchenregiment, jedoch mit einem motivirten Veto der Gemeinden) erklärt. Sie wünschen zugleich noch eine weitere Besprechung; erlauben Sie mir denn, Ihnen in Folgendem öffentlich zu antworten.

Sie meinen, bei der genannten Art der Pfarrbesetzung werde der „zurückgewiesene Geistliche auf empfindliche Weise prostituiert, er werde in seiner Gemeinde auf eine eclatante Weise herabgesetzt, und der fernere Segen seiner Arbeit stehe in Frage.“ Wäre dem so, ja dann müßte man gewiß den „angegebenen Modus unzulässig“ finden, aber lassen Sie uns die Sache einmal näher ansehen, ob sie sich wirklich so verhält. Begründete Einwendungen kann die Gemeinde doch nur machen, wenn sie gegen den Wandel oder die Lehre oder die Gaben des designirten Pastors etwas einzuwenden hat; sind nun ihre Einwendungen gegen den Wandel desselben begründet, ja dann ist er prostituiert, aber er paßt dann auch nicht mehr für seine bisherige Gemeinde, er muß abgehen oder entlassen werden. Weniger möchten in unsern Tagen Einwendungen gegen die Lehre vorkommen; aber glaubte einmal eine Gemeinde, der neue Pastor stehe nicht auf dem Grunde der Bekenntnisse, und ist das begründet, ja dann ist er prostituiert, aber er kann dann überhaupt kein

*) Von einem andern Freunde der Sache sind 10 Rth. G. angeboten

Pastor mehr sein. Sind es aber Einwendungen gegen seine Gaben, kann man z. B. auf seine Kränklichkeit hinweisen bei vielleicht vermehrten Geschäften, oder auf seine zu schwache Stimme in der vielleicht größern Kirche, so ist dies freilich ein Grund, ihn nicht zu versetzen, aber ich begreife nicht, wie ihn das prostituiert kann. Nein, Herr Kirchenrath, eine derartige Zurückweisung kann dem Pastor nicht seine Ehre und seine Freudigkeit nehmen; fragen Sie nur einmal unsere Amtsbrüder der Reihe nach, es werden wahrhaftig nur wenige Ihnen beistimmen.

Lassen Sie uns aber auch einmal Ihren Vorschlag näher ansehen. Sie meinen, so käme die Kirche und die Gemeinde und die Pastoren alle zu ihrem Recht. Zugegeben das von der Kirche und den Gemeinden, obwohl ich nicht einsehen kann, wie das zu „ihrem Rechte kommen“ heißen kann, wenn den Gemeinden ein Recht gegeben wird, was nur der Kirche zukommt, aber das zugegeben, auch die Pastoren, meinen Sie, kämen zu ihrem Rechte; dann sind wir auch früher dazu gekommen, denn wider seinen Willen ist ja Keiner gewählt. Aber sonst vielleicht kommt Ihr Vorschlag uns zu Gute. Es sollen der Gemeinde 3 bis 5 vorgeschlagen werden, 2 also werden immer zurückstehn. Schon das wird die andern Gemeinden gegen diese einnehmen, und lassen Sie das öfter kommen, vielleicht 3 oder 4 mal, dann sind sie prostituiert, und bemerken Sie dies wohl, prostituiert ohne ihre Schuld. Wenn aber nur Einer das Glück hat, gewählt zu werden, so hat er entweder einen Theil der Gemeinde gegen sich gehabt, und eben dieser Theil wird ihn nicht mit Liebe aufnehmen, oder er ist einstimmig gewählt worden. Das ist nun freilich ein selten vorkommendes Glück, aber meinen Sie nicht, er werde vielleicht gerade darum sein Amt mit einem gewissen Abhängigkeitsgeföhle antreten, meinen Sie, er werde denen gegenüber, die ihn eben gewählt haben, die Würde seines Amtes behaupten können? Bei jeder Wahl durch die Gemeinden leidet das Amt, es wird dem Pastor schwer gemacht, ein echter Pastor zu sein, und die meisten Wahlen haben noch Zwietracht in die Gemeinden gebracht.

Bei Ihrem Vorschlage haben Sie ferner die Verhältnisse unsres Landes nicht berücksichtigt. Allenthalben, wo sonst Wahlstellen sind, giebt's andre Stellen daneben, die von dem Kirchenregiment besetzt werden; da kann Keiner übrig bleiben; Keiner auf einer schlechten Stelle verkümmern. Sie haben selbst in Ihrem Aufsätze einige sehr schlechte Pfarrstellen genannt, und könnten wir die ungesund dazu rechnen. Lassen Sie einmal einen Pastor dort sein, und nehmen Sie ihm die Hoffnung, bald eine bessere Stelle zu bekommen, lassen Sie ihn einige mal bei seinen Bewerbungen abgewiesen sein, meinen Sie nicht, ein solcher werde geistig oder auch körperlich zu Grunde gehen? Und Simonie, es darf auch nicht der Schatten eines Verdachts auf einen Pastor fallen, und kann der bei der Wahl durch die Gemeinden vermieden wer-

den, und kann die Sorge um die Familie nicht wirklich zur Simonie führen? Und woher wird sich der geistliche Stand recrutiren? Wird ein junger Mensch, der Talent hat, wohl einen Stand wählen, in welchem er doch nur vielleicht sein Brod findet, wenn er treu das Seine gethan, möchten Sie bei solchen Ausichten einem Vater rathen, seinen Sohn Theologie studiren zu lassen? Nein Herr Kirchenrath wollen Sie das Wohl des geistlichen Standes, und das der Kirche, so darf es nicht so werden, wie Sie vorgeschlagen haben. Es hat freilich den Anschein, als sollte es so werden, wie es heißt, hat sich auch die Commission in ähnlicher Weise ausgesprochen. Gebe Gott, daß dem nicht so sei, oder daß von anderer Seite noch hier das Richtige gefunden werde. B.

Ueber die Anstellung der Pastoren.

Ueber diesen Gegenstand sind in Nr. 7, 9 und 11 des R.-Bl. drei verschiedene Vorschläge gemacht. Wir bringen hier einen vierten, doch nicht, weil wir ihn empfehlen möchten, sondern weil er, wie es scheint, unsere Kirche **bedroht**. Er geht dahin: Aus drei vom Oberkirchenrath mit Genehmigung des Fürsten zu nennenden Bewerbern wird, nicht durch die allgemeine Gemeindeversammlung, sondern durch eine Wahlcommission der Pastor gewählt; diese Wahlcommission besteht aus den Mitgliedern des Kirchenraths, des Kirchenausschusses und einer Anzahl eigens für diesen Zweck gewählter Wahlmänner; der also Gewählte wird dann vom Großherzog ernannt.

Vergleichen wir dieses Verfahren mit dem bisherigen, so ist eine Verbesserung, daß die Masse der zur Wahl verstellten Bewerber auf 3 reducirt und die Zahl der Wähler kleiner wird. Ganz ungeeignete und den Verhältnissen nach unberechtigte Bewerber können ausgeschlossen werden; und etwas weniger Scandal und Unverstand wird in einer Wahlcorporation von 20–40 oder 60 Männern sein, als möglicherweise unter Hunderten und Tausenden vorkommen kann.

Viel mehr aber möchte auch zur Empfehlung dieses Modus nicht gesagt werden dürfen. Gegen denselben erheben sich viele und gewichtige Bedenken. Er ist

1. ganz und gar principlos. Warum diese Zusammensetzung des Wahlkörpers? Daß der Kirchenrath mit wähle, ließe sich hören; er bildet die untere kirchliche Behörde, er sollte wenigstens auch vorzugsweise die geistige Befähigung haben, die rechte Wahl zu treffen; auch daß die Wahlmänner hinzutreten, könnte damit gerechtfertigt werden, daß eben in ihnen der Wille der Gemeinde, ihrer Behörde gegenüber zur Geltung kommen solle. Aber der Kirchenausschuß? Wir begreifen in der That nicht, wie dieser, der seiner ganzen Stellung und Bestimmung nach nur in ökonomischen Angelegenheiten die Gemeinde zu vertreten hat, bei der Pfarrwahl eine bevorzugte Stellung in Anspruch nehmen soll. Ueberhaupt aber ist es sonderbar, daß die Gemeinde sich in dieser Sache theilweise durch den Kirchenrath und Ausschuß vertreten lassen soll. Erkennt man es einmal als Princip an, daß es der Gemeinde gebühre, ihren Pastor zu wählen, so lasse man sie dies Recht unverschränkt üben; — und hält man die directe Wahl nach den gemachten Erfahrungen für unthunlich, so lasse man die Wahl durch Wahlmänner vollziehen, welche in der allgem. Gemeindeversammlung zu diesem

Behuf gewählt sind. So ist doch wenigstens Princip in der Sache.

2. Doch wollen wir uns hiemit ebenfowenig für die indirecte Wahl, wie für den bestrittenen Vorschlag erklärt haben. Denn was würde man mit jener, was will man mit dieser erreichen? Ohne Zweifel denkt man damit den gräßlichen Mißbräuchen, den Untrieben, Hezereien, groben und feinen Bestechungen, und den Skandalen vorzubeugen, welche bei den Wahlen durch die Masse vorgekommen und stets zu befürchten sind. Aber man täuscht sich, wenn man meint, diejenigen, welche man jetzt von der Wahlurne ausschließt, seien an den vorgekommenen Unordnungen hauptsächlich schuld gewesen, sie waren in der That nur die Werkzeuge; die Urheber (wir könnten es mit Beispielen belegen, wenn nicht schon der gesunde Verstand es ergäbe) sind unter den Einflusreichen zu suchen. Diese aber werden vermöge ihres Einflusses im Wahlcollegium nicht fehlen. Sie werden in dieser Stellung mit größerem Erfolg und wo möglich auf noch gehässiger Weise agitiren; denn sie können jetzt die Stimmenzahl berechnen; und wer will sie hindern, die Mittel der Drohung gegen diejenigen, die sich weder überreden, noch erkaufen lassen wollen, entschiedener noch als bisher geschehen ist, in Anwendung zu bringen? Andererseits sind simonistische Bestrebungen, mittelbar oder unmittelbar, natürlich nur noch leichter anzuwenden, wenn man es mit Wenigen zu thun hat. Aber darf man denn so schlecht von den Leuten denken? Wir denken nicht so schlecht von den Leuten, aber wir wissen, daß es überall einzelne Ehrgeizige und Gewissenlose und neben diesen viele Schwache giebt, die sich durch Vorurtheile leiten und, wenn auch nicht durch Geld, doch durch glatte Worte bestechen lassen. Sollte aber etwa die Agitation dadurch vermindert werden, daß nur aus drei Bewerbern und ein am Platz befindlichen Vacanzprediger gar nicht mehr gewählt werden kann? Letzteres verhütet etwas, aber nicht viel. Es kann bei eingetretener Vacanz, ja schon bei der nahen Aussicht auf eine Vacanz von der Nachbarschaft aus ambirt werden — und es geschieht schon. Dann aber ist auch bei Predigerwahlen nie um einen ganzen Haufen von Bewerbern gestritten worden, sondern immer nur um zwei, höchstens drei. Die Sache bleibt sich also im Grunde gleich, wenn künftig nur drei zur Wahl verstellt werden.

3. Ein gewählter Prediger sieht zu demjenigen, welchen er seine Anstellung oder Beförderung verdankt, von vorn herein in einem Dankbarkeits-, darum Abhängigkeitsverhältniß. Mancher wird sich dadurch befangen fühlen; überwindet er aber dieses Gefühl und geht gerade durch, so wird er nur um so mehr bei der Gemeinde anstoßen, wenn diese sich sagt: Er verdankt es uns, daß er hier ist. Dieser Uebelstand, der mit jeder Wahlart verbunden ist, wird sich bei der uns bedrohenden in erhöhtem Maße herausstellen. Denn wählt die ganze Gemeinde, so ist das, was der Gewählte dem Einzelnen verdankt und was dieser sich zuschreibt, viel geringer, als wenn eine Commission wählt, wo jeder Einzelne aus der Mehrheit sagen kann: Ich mit meinen Freunden habe es gemacht!

4. Die Pfarrbesetzung muß so geregelt werden, daß dem tüchtig befundenen Candidaten die Anstellung, dem treuen Pastor die Beförderung gesichert sei — so weit, daß wenigstens eclatante Bevorzugungen und Zurücksetzungen nicht vorkommen. Der Candidat, der Pastor darf sein und der Seinigen Schicksal nicht dem Zufall anheim gegeben sehen. Ist aber etwas Anderes als dies, wenn unsere Anstellung und

Beförderung von dem Belieben einer Gemeindeversammlung oder Wahlcommission abhängig gemacht wird? Ausgezeichneten, renommirten Geistlichen wird freilich die Wahl nicht gefährlich werden; ihnen schadet's nicht, wenn sie auch einmal durchfallen. Aber neben wenigen Ausgezeichneten sind immer viele Würdige, welche nicht ausgezeichnet sind und diese werden gegen weniger Berechtigte, ja gegen Unwürdige, welche es verstehen, sich schnell „einzulieben“, oft genug durchfallen. Der Ob. Rath kann und wird sie allerdings immer wieder in Vorschlag bringen; aber je öfter sie verschmäht, je unverständlicher sie also schon zurückgesetzt sind, desto mehr muß ihr Credit und ihre Aussicht, jemals gewählt zu werden, sinken. Ja, sie können sich noch glücklich preisen, wenn ihr wiederholtes Wahlunglück ihnen nicht auch die Stellung, die sie inne haben, verdirbt. Ihr, die ihr uns durchaus mit Wahlen beglücken wollt, werdet uns hier wieder Schwarzseherei vorwerfen. Ja ihr, die ihr euch nie der Chance einer Wahl zu unterwerfen braucht, mögt euch die Sache schön ausmalen und euch dabei sein beruhigen. Aber verargt es uns nicht, daß wir anders urtheilen, und verlangt vor Allen von uns nicht, daß wir einer Verfassung freund sein und freudig in ihr wirken sollen, welche unser Schicksal muthwillig auf die Kugel stellt!

5. Muthwillig, sagen wir; denn wir können es nicht zugeben, daß irgend ein Interesse der Kirche oder der Gemeinden das Opfer, welches wir den Wahlen bringen sollen, fordere. Im Gegentheil streiten sie gegen jenes Interesse, wie gegen unseres. Erstlich, sofern sie vom Studium der Theologie zurückschrecken und die Freudigkeit vieler Pastoren stören. Zweitens weil sie Versetzungen der Prediger, gerade wo sie im Interesse der Gemeinde nöthig sind, unmöglich machen. Man denke sich den Fall, entweder daß ein Pastor, der schwächlich geworden, eine kleinere Gemeinde wünscht, oder daß er auf einer Marschpfarre fortwährend am Fieber laborirt, oder daß er nach seiner Eigenthümlichkeit für seine Gemeinde nicht paßt — lauter aus der Wirklichkeit genommene Fälle. Würde früher ein in solcher Lage befindlicher Pastor einer andern Gemeinde gegeben, so befand sie sich in der Regel ganz wohl dabei. Aber wählen wird eine Gemeinde einen Solchen aus drei Vorgeschlagenen nicht. In Zukunft wird sich der Schwächliche zu Tode quälen, der Fieberstiche einem frühen Grabe entgegengehen, der mit seiner Gemeinde Zerfallene und für sie nicht Geeignete sein Werk mit Kreuzen thun. Und die Kirche, die Gemeinde hat den Schaden! Aber sie kann, wenn nun der Pastor endlich aufgerieben ist, wälzen! Und sie wählt! läßt sich durch ihre Matadore einen Pastor wählen! Und was hat sie nun? Einen Pastor nach ihrem Herzen? Das muß sich noch erst finden! Aber sie hat ihren Willen! Und hat sie sich vergriffen, so sitzt sie an dem Mann ihrer Wahl fest, bis er stirbt. —

Aber wie wir auch unsere Behauptung begründen: man stellt uns das Beispiel Holsteins, Rheinland-Westphalens, Ostfrieslands entgegen; da seien Pfarrwahlen, ohne Gefahr für die Kirche; ja die Kirche stehe dort im höheren Leben, als bei uns. Unsere Antwort: Das Letztere zugegeben, so hat das andere Ursachen.*) Freilich liegt ja in den Wahlen ein Sporn für die Geistlichen, sich fortzubilden, d. h. in

*) Ihre Darlegung würde hier zu weit abführen; sie sind zu ersehen aus der Brochüre: Der Nothstand der evang. Kirche Oldenburgs. Oldb. bei Gerhard Stalling 1852.

denjenigen Eigenschaften, welche auf der Kanzel imponiren. Aber wenn das Gesetz bestimmte, es solle bei unserer Anstellung und Beförderung auf das Dienstalter nur in zweiter, in erster Linie aber auf Tüchtigkeit gesehen werden und die Behörde solle unsere Tüchtigkeit bemessen: würde das nicht viel größere Sicherheit und deshalb den Geistlichen einen viel kräftigeren Sporn geben, nach wahrer Tüchtigkeit zu streben?*)

Im Uebrigen kann das Beispiel Holsteins u. für uns nichts bedeuten. Denn erstlich fehlt es an Skandalen und Lächerlichkeiten auch bei den dortigen Wahlen nicht. Zweitens: Was ein gesunder Leib verträgt, ist darum noch nicht das rechte Stärkungsmittel für den kranken oder schwächlichen. Drittens wird dort nur etwa die Hälfte der Pfarren durch Wahlen besetzt, die übrigen sind Patronats- oder Consistorialstellen, ein Umstand, welcher ein gutes Theil der Nachteile, die uns bedrohen, indem wir nur Wahlstellen haben werden, aufhebt. Hielte man uns aber entgegen, es würden auch bei uns Fälle vorkommen, wo die Gemeinde sich nicht einigen und eine oberliche Besetzung erfolgen würde: so dient zur Antwort, daß solche Fälle bei einer Wahlcommission selten sein werden. Ueberdies kann ein Gesetz wohl kaum schlechter empfohlen werden, als wenn man seine Nachteile dadurch vermindert zu sehen hoffen muß, daß es manchmal nicht zur Ausführung komme. Viertens stammt in Holstein u. das Wahlrecht aus einer streng kirchlichen Zeit und es hat sich dort eine gewisse Wahlpraxis gebildet, welche auch in einer weniger kirchlichen Zeit den Wahlen einen kirchlichen Character erhalten mag. Bei uns dagegen stammt das Wahlrecht aus 1848 und es hat sich eine Wahlpraxis ausgebildet, die diesem Anfang entspricht, und welche nicht bloß bei den Pfarrwahlen noch lange sich geltend machen, sondern überhaupt eine Handhabe sein wird, den Geist von 1848 im Volk lebendig zu erhalten.

Wir schließen mit der inständigen Bitte an Alle, denen das Schicksal unserer Landeskirche am Herzen liegt und in die Hand gegeben ist, unsere Bemerkungen über eine Frage, an deren Entscheidung das Gedeihen unsrer künftigen K.-Verf. hängt, zu prüfen — und empfehlen den in Nr. 7 des KBl. v. v. J. gemachten Vorschlag ebenfalls zu ernstlicher Prüfung. Vier Deputirte des Rathes sollen mit den fünf Mitgliedern des Ob.-K. Rathes die Besetzung der Pfarren besprechen und gemeinschaftlich in motivirtem Berichte dem Großherzog drei Bewerber vorschlagen, welcher einen derselben ernimmt. Der Vorschlag hat, wie vorhergesagt, erst durch seine Neuheit frappirt, aber viele, welche ihn ernsthaft geprüft, haben ihm schon ihren Beifall gegeben. In Nr. 9 und 11 des KBl. ist er bekämpft, verworfen; aber Gründe sind gegen denselben nicht vorgebracht, auf die Begründung desselben in Nr. 7 ist überall keine Rücksicht genommen. Möge man es jetzt noch thun! In Verfassungsfragen gilt es gewiß: Prüfet Alles und das Beste behaltet!

*) Göthe sagt: Derjenige, der sich im höheren Sinne ausbildet, kann immer gewiß sein, daß er die Majorität gegen sich habe.

Kirchennachricht.

Bretigten am 16. Jan.: 8^{1/2} Uhr: Glsbr. Gramberg; 10 U.: Pastor Greverus; Bibelkunde 2^{1/2} Uhr: Pastor Gröning.
Die Pfarramtsgeschäfte übernimmt vom 16. — 22. Jan. Pastor Greverus. — Die Kirchenbücher führt Pastor Gröning.